

hältnismäßig gering und gerade genügend, dem Verleger unter Weiterübernahme eines wesentlichen Teiles des Risikos die Herausgabe gerade noch zu ermöglichen. Der Verleger war noch imstande, einen Teil des Risikos zu tragen, er zehrte an seinen Lagerbeständen und hatte durch die Lieferung nach dem Auslande, die er mit Valutazuschlägen versehen konnte, Einnahmen, die einen Teil der Verluste tragen konnten, die ihm unfehlbar bei den für das Inland festgesetzten Verkaufspreisen seiner Verlagsartikel entstanden. Die Schlüsselzahl des Börsenvereins hielt sich in bescheidenen Grenzen, sie betrug im Januar 700, im Juni 1923 5000. Mit dem Einsetzen der rapiden Geldentwertung änderte sich dieses Verhältnis. Die Zuschläge des Buchdruckes, die im April noch Friedenspreis mal 5000 betrug, stiegen Ende Oktober 1923 auf 20 Milliarden mal Friedenspreis. Nicht annähernd folgten dieser Preissteigerung die Schlüsselzahlen des Börsenvereins, die am 24. Oktober 1923 die Höhe von 16 Milliarden erreicht hatten. Ende September trat eine grundlegende Änderung in dem Ausfuhrgeschäft ein. Die Ausfuhrkontrolle der Bücher sendungen wurde aufgehoben, da die deutsche Bücherproduktion nur noch zu Bedingungen möglich war, die über dem Weltmarktpreis lagen, und damit die Notwendigkeit fortfiel, den deutschen Markt gegen den Ausverkauf durch das Ausland zu schützen. Damit ging zugleich ein Teil der aus Valutazuschlägen stammenden Mehreinnahmen dem Verlagsbuchhandel verloren. Die Folgen dieser Verhältnisse zeigten sich bald: erhöhte Herstellungskosten, Absatzstörung durch die für den Mittelstand, den Hauptabnehmerkreis wissenschaftlicher Literatur, nicht mehr erschwinglichen Preise, und die Feststellung, daß die seither gemachten angeblichen Gewinne Scheingewinne gewesen waren, führten zu schweren Erschütterungen des Verlagsbuchhandels, der sein Betriebskapital geschwunden sah. In der Notgemeinschaft überstürzten sich die Anträge auf Erhöhung der zugesicherten Zuschüsse für die in der Herstellung befindlichen Zeitschriftenbände und Einzelwerke, sowie Anträge für durch die Verhältnisse notleidendgewordene Unternehmungen, die bisher von der Notgemeinschaft noch nicht unterstützt worden waren. Demgegenüber konnten die von den beteiligten Stellen des Reiches der Notgemeinschaft zugesicherten Beträge infolge der Finanzlage des Reiches nicht zur Auszahlung gelangen, schnelle Hilfe der Notgemeinschaft war daher unmöglich.

Das Präsidium der Notgemeinschaft hat mit Rundschreiben vom 25. August und 27. September 1923 den Vorsitzenden der Sachausschüsse von den im Verlagsbuchhandel eingetretenen Verhältnissen Kenntnis gegeben und dabei zum Ausdruck gebracht, daß es der Notgemeinschaft für die Folge vielleicht nur möglich sein würde, die angefangenen Zeitschriftenbände und Einzelwerke zum Abschluß zu bringen, und hat weiter gebeten, diejenigen Zeitschriften zu bezeichnen, deren Erhaltung im Interesse der deutschen Wissenschaft als unbedingt notwendig anzusehen sei. Die Sachausschüsse haben daraufhin etwa 120 Zeitschriften als solche benannt.

Die Tagespresse beschäftigte sich unter dem Stichwort »Das Ende des wissenschaftlichen Buches« eingehend mit der in Erscheinung getretenen Not, nachdem die Verlegervereinigungen in Stuttgart, München und Schlesien Beschlüsse gefaßt hatten, die Produktion bis auf weiteres einzustellen, und eine große Anzahl Leipziger und Berliner Verleger gleiche Maßnahmen getroffen hatten.

Zur Besprechung der entstandenen Lage lud der Herr Präsident der Notgemeinschaft am 10. September 1923 den Verlags-Ausschuß unter Hinzuziehung weiterer Sachverständiger ein. Es nahmen an dieser Versammlung unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten der Notgemeinschaft außer den Mitgliedern des Verlags-Ausschusses und Erz. v. Harnack als Vorsitzendem des Hauptausschusses die Herren Ministerialrat Donnewert vom Reichsministerium des Innern, Oberregierungsrat Dr. Fehler vom Reichswirtschaftsministerium, Ministerialdirektor Dr. Krüß vom Preussischen Kultusministerium, sowie Mitglieder des Reichstages: die Herren Professoren Böß, Grotzahn, Höplich, Schreiber und Herr Dr. Moses, außerdem die Herren Geheimrat Prof. D. Stub, Generaldirektor Dr. Millau, die Verlagsbuchhändler Dr. Giesecke, Leipzig, Dr. Paetel, Berlin, R. Quelle, Leipzig, Reinhardt, München, Dr. Schumann, Stuttgart, teil. An der Hand eingehenden statistischen Materials konnte der Versammlung nachgewiesen werden, daß von April 1922 bis August 1923 von der Notgemeinschaft unterstützt worden waren 276 Zeitschriften im Umfange von 6 811 Druckbogen und 188 Einzelwerke im Umfange von 3 226 Druckbogen, und daß ein wesentlicher Teil der Zeitschriften das Erscheinen hätte einstellen müssen bzw. der weitaus größte Teil der Einzelwerke nicht hätte zur Veröffentlichung gelangen können, wenn nicht die Notgemeinschaft helfend eingetreten wäre. Klar war sich indes auch die Versammlung darüber, daß es den seither geförderten Zeitschriften

unmöglich sei, das Erscheinen fortzusetzen, wenn die Notgemeinschaft ihre Unterstützung einstellen müßte, weil deren Mittel erschöpft seien. In einer den zuständigen Stellen zur Kenntnis gebrachten Entscheidung sind die in der Versammlung vom 10. September leitenden Gesichtspunkte eingehend dargelegt, und es ist auf die unabsehbaren Folgen für die deutsche Wissenschaft hingewiesen worden, falls die Notgemeinschaft gezwungen sei, ihre Hilfsstätigkeit im Interesse wissenschaftlicher Veröffentlichungen einzuschränken oder gar einzustellen.

Noch einmal hatte die Notgemeinschaft Gelegenheit, in größerem Kreise von Gelehrten sich über ihre Arbeit auf dem Gebiete der Unterstützung wissenschaftlicher Erscheinungen zu äußern. Am 30. Oktober 1923 versammelte sich der Hauptausschuß der Notgemeinschaft. Auf seiner Tagesordnung hatte er eine Besprechung über die Lage der wissenschaftlichen Druckwerke vorgesehen. Der von der Geschäftsführung des Verlags-Ausschusses erstattete Bericht konnte zu keinem anderen Beschluß kommen als dem, daß die Tätigkeit des Verlags-Ausschusses als beendet angesehen werden müßte, falls es nicht gelingen sollte, vom Reiche weitere Mittel zur Fortführung der übernommenen Aufgaben zu erhalten. Der Hauptausschuß war sich einig darüber, daß für die deutsche Wissenschaft das Einstellen von Druckzuschüssen an gefährdete Zeitschriften und Druckwerke eine Katastrophe bedeuten müßte und alle Kräfte einzusetzen seien, um eine solche zu verhüten. Nach den von den anwesenden Herren Vertretern der Reichsregierung abgegebenen Erklärungen, die der Notlage der Notgemeinschaft verständnisvoll Rechnung trugen, durfte die Versammlung die Hoffnung hegen, daß die Notgemeinschaft so bald, als es nur die Finanzlage des Reiches gestatten würde, flüssige Mittel zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit erhalten würde. Infolgedessen war der Hauptausschuß in der Lage, den vorgeschlagenen Grundrissen für die weitere Behandlung von Anträgen über Zuschüsse zur Weitererhaltung wissenschaftlicher Zeitschriften und zur Drucklegung wissenschaftlicher Werke seine Zustimmung zu erteilen. Diese Grundsätze lauten:

1. Die Unterstützung zur Herausgabe von Druckschriften durch die Notgemeinschaft soll ausschließlich von dem Gesichtspunkte aus geschehen, die Veröffentlichung überhaupt zu ermöglichen. Rücksichten auf eine Verminderung des Verkaufspreises müssen zunächst zurückgestellt werden. Demnach fallen Werke und Zeitschriften, die in einer Auflage von 1000 und mehr erscheinen können, unter diejenigen, die in der Regel von der Notgemeinschaft nicht zu unterstützen sind, und deren Herstellungskosten durch Einnahmen aus dem Verkauf gedeckt werden müssen. Die Verbilligung deutscher Bücher für gelehrte Käufer muß den Gegenstand besonderer Erwägungen bilden und kann nur im Falle wesentlich erhöhter Reichszuschüsse in Angriff genommen werden.
2. Periodische Unternehmungen, das sind Zeitschriften und Fortsetzungswerke, müssen, wenn der Sachausschuß ihre Weiterveröffentlichung im Interesse der Wissenschaft als dringend notwendig bezeichnet und der Verlags-Ausschuß nach Prüfung der wirtschaftlichen Unterlagen Zuschüsse für erforderlich erachtet, auf Antrag der Herausgeber oder der Verleger auch jener im Rahmen der der Notgemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt werden. Die Höhe der Zuschüsse, möglichst in fester Währung, Rentenmark, die Bedingungen, unter denen sie zur Auszahlung gelangen, setzt nach Auserkung des Verlags-Ausschusses das Präsidium fest. Für Reihenschriften und Einzelwerke gilt sinngemäß das gleiche.
3. Die Zuschüsse sollen in der Regel wie bisher nach Leistung der vom Verleger übernommenen Verpflichtung zur Auszahlung kommen, doch können nach beigebrachten Belegen im Interesse des Zustandekommens des Druckwerkes Vorschußzahlungen bis zur ganzen Höhe der bewilligten Summe stattfinden.
4. Die der Notgemeinschaft zur Unterstützung von Druckwerken zur Verfügung stehenden Mittel sind in erster Linie zur Fertigstellung der im Druck befindlichen Zeitschriftenbände und Einzelwerke unter entsprechender Aufwertung der zugesicherten Zuschüsse zu verwenden. Rechtliche oder moralische Verpflichtungen, die durch die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel nicht voll zu decken sind, kann die Notgemeinschaft nicht übernehmen.

Der Notgemeinschaft sind zugeslossen als fünfprozentiger Anteil aus der Rückvergütungskasse für die deutsche Presse vom 27. Januar bis 7. November 1923 1 100 112 000 000 Papiermark, aus der vierprozentigen Abgabe des Buchhandels aus Auslandslieferungen und aus Abgaben für Buchhändlerlieferungen auf Grund von Reparationsleistungen in der Zeit vom 6. November 1922 bis 1. Oktober 1923 143 946 000 000 Papiermark. Diese Beträge waren seinerzeit hoch, als sie eingingen, und sie haben entsprechende Verwendung gefunden und dem Verlags-Ausschuß wesentliche Hilfe gebracht, sie sind aber